

An alle Eltern/Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Eltern,

In diesem Schreiben informieren wir Sie über die Ergebnisse unserer Lehrerkonferenz vom 30. 4. und über die zentralen Inhalte des ministeriellen Rundschreibens zum Umgang mit Leistungsbewertung und Versetzung vom 30. 4. 2020. Den vollständigen Text finden Sie auf unserer Homepage auf der Sonderseite zur aktuellen Situation.

I) Ergebnisse der Lehrerkonferenz vom 30. 4.

Die Gesamtkonferenz der Lehrer/innen hat unser Konzept des Onlinelernens ausführlich diskutiert. Sehr hilfreich war für uns, dass eine ganze Reihe von Lehrern/innen auch aus der Sicht als Eltern urteilen können. Ich möchte daher unser Schreiben vom 27. 4. um einige Aspekte ergänzen.

1) Das von uns dort vorgestellte Konzept wollen wir umsetzen. Die neue Lernplattform wird zwar manchmal langsam, die Betreiber reagieren aber immer zeitnah und erweitern die Kapazitäten.

2) Wenn die Abgabe einer Aufgabe aufgrund technischer Probleme nicht gelingt oder sich aus anderen Gründen einmal verzögert, braucht Ihr Kind **keine Angst** zu haben: Die Probleme können über das Fachforum gemeldet werden. Technische Hilfen werden wir – wohl noch im Laufe der Woche – zur Verfügung stellen.

3) Die Rückmeldungen der Lehrer/innen auf eingereichte Lösungen werden je nach Aufgabentyp unterschiedlich erfolgen. Es gibt Aufgaben, die sich sehr gut selbstständig mit einem Lösungsschlüssel korrigieren lassen. Zu anderen kommen kurze Rückmeldungen, vergleichbar mit der Kontrolle der Hausaufgaben im normalen Unterricht, wenn der Lehrer/die Lehrerin durch die Reihen geht und sich einen Überblick über die gemachten Hausaufgaben verschafft. Eine Auswahl von Hausaufgaben wollen die Lehrer/innen auch immer genauer anschauen. Hier wird es eine detaillierte Rückmeldung geben.

4) Damit wir genauer wissen, welche Geräte zu Hause zur Verfügung stehen, führen die Lehrer/innen jetzt kleine Abfragen durch, um eine breitere Grundlage für die Planung zu haben. Hier kann auch rückgemeldet werden, ob es Schwierigkeiten bei der Bedienung der Lernplattform gibt.

II) Zentrale Inhalte des Rundschreibens zum Umgang mit Leistungsbewertung und Versetzung vom 30. 4. 2020

Jahrgangsstufe 11

- Die im Online-Unterricht erbrachten Leistungen sollen pädagogisch wertgeschätzt, aber nicht mit einer förmlichen Note bewertet werden.
- Die Zeugnisnote kann auf der Grundlage nur einer Kursarbeit gegeben werden. Sind weitere Kursarbeiten nötig, soll dies zunächst Leistungskursen vorbehalten sein. Kursarbeiten sollen sich in der verbleibenden Zeit nicht häufen. Die normale Arbeits-

zeit kann unterschritten werde, solange noch eine seriöse Leistungsfeststellung möglich ist.

- Grundlage von Klausuren ist lediglich der im Präsenzunterricht behandelte Stoff. In den ersten 14 Tagen nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs sollen keine Leistungserweise eingefordert werden.
- Wird eine Wiederholung des Jahres gewünscht, wird dieses Jahr nicht auf die Verweildauer in der Oberstufe angerechnet. Falls schon eine Wiederholung erfolgt ist, kann der Schüler/die Schülerin also ein weiteres Mal davon Gebrauch machen.

Jahrgangsstufen 5 bis 10

- Die im Online-Unterricht erbrachten Leistungen sollen pädagogisch wertgeschätzt, aber nicht mit einer förmlichen Note bewertet werden.
- Auch wenn der Schulbetrieb wieder aufgenommen wird, werden keine weiteren Großen Leistungserweise mehr erhoben. Kleine Leistungsnachweise sind auf freiwilliger Basis möglich, gehen aber nur positiv in die Note ein.
- Grundlage der Jahreszeugnisnote sind die Leistungen, die im Präsenzunterricht bis zum 13. 3. erbracht wurden. Werden die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt, erfolgt eine Versetzung „unter Berücksichtigung besonderer Umstände“ (§18 ZVO Gymnasien). In einem dann zu führenden beratenden Gespräch können Erziehungsberechtigte auf die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung hingewiesen werden. Diese Wiederholung ist auch dann möglich, wenn der Schüler/die Schülerin in einem der beiden Vorjahre bereits eine Klassenstufe wiederholt hat. Auch auf eine Wiederholung im Folgejahr wird diese freiwillige Wiederholung nicht angerechnet.

Versäumte Lehrplaninhalte sollen im nächsten Schuljahr nachgearbeitet werden. Hierzu wird es genauere Hinweise seitens des Ministeriums geben.

Wie man erkennt, geht das Bildungsministerium mit viel Augenmaß und Verständnis mit der schwierigen Situation um, die wir derzeit haben. Niemand muss befürchten, aufgrund der jetzigen Lage auf der Strecke zu bleiben. Diese Haltung teilen wir uneingeschränkt und werden alles tun, Ihren Kindern eine erfolgreiche Fortsetzung ihrer Schullaufbahn zu ermöglichen.

Zum Abschluss möchten wir aber auch betonen, dass wir es für sehr wichtig halten, dass die derzeitigen Lernangebote von Ihren Kindern – wenn möglich – genutzt werden, auch wenn die jetzigen Leistungen nicht benotet werden. Der Neustart im nächsten Schuljahr wird denjenigen leichter fallen, die den Lernprozess nicht unterbrochen und schon unterrichteten Stoff gesichert haben.

Mit freundlichen Grüßen

